



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 44/2017 vom 9. November 2017

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am Donnerstag, 16. November 2017, 15 Uhr, Deutsches Straßmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Dienstag, den 21. November 2017, um 14:00 Uhr im Sitzungssaal der Wasserversorgung in Jockgrim.**
- 3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2017 vom 08.11.2017.**

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am Donnerstag, 16. November 2017, 15 Uhr, Deutsches Straßmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Entwurf des Haushaltsplanes 2018
2. Information Pünktlichkeit Stadtbahn Germersheim-Wörth-Karlsruhe
3. Information Gewerbeflächenbedarfsprognose für den Landkreis Germersheim
4. Mitgliedschaft im Verein Technologieregion Südpfalz e.V.
5. Informationen zu den Kreisstraßenmaßnahmen 2017
6. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Dienstag, den 21. November 2017, um 14:00 Uhr im Sitzungssaal der Wasserversorgung in Jockgrim.

EINLADUNG

zur gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Dienstag, den 21. November 2017, um 14:00 Uhr im Sitzungssaal der Wasserversorgung in Jockgrim

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Besprechung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Beschluss über Entlastung
- TOP 3 Betriebsbericht
- TOP 4 Änderung der Entgeltsatzung
- TOP5 Ortsnetzerweiterungen und Straßenerneuerungen 2018
- TOP 6 Zweite Lesung: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2018 mit
 - 1. Investitionsprogramm 2017 - 2021
 - 2. Erfolgsplan
 - 3. Vermögensplan
 - 4. Stellenübersicht und sonstigen Anlagen
- TOP 7 Festsetzung der Hebegebühren 2017 und Wassergeldvorauszahlungen 2018
- TOP 8 Uneinbringliche Forderungen
- TOP 9 Verschiedenes

gez.

Seiter
Verbandsvorsteher

3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2017 vom 08.11.2017.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2017 vom 08.11.2017

Der Kreistag hat am 26.09.2017 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 26.10.2017 hiermit bekannt gemacht wird.

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt
1.im Ergebnishaushalt				
Gesamtbetrag der Erträge	207.445.800		2.332.800	205.113.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	206.375.900		3.191.400	203.184.500
Jahresüberschuss	1.069.900	858.600		1.928.500
2.Finanzhaushalt				
ordentliche Einzahlungen	203.564.400		2.332.700	201.231.700
ordentliche Auszahlungen	199.701.300		3.191.400	196.509.900
Saldo	3.863.100	*) 858.700		4.721.800
außerordentliche Einzahlungen	0			0
außerordentliche Auszahlungen	0			0
Saldo	0			0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.122.000		2.092.400	7.029.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.144.000	75.800		22.219.800
Saldo	13.022.000	2.168.200		15.190.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.633.700	1.556.500		15.190.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.474.800	247.000		4.721.800
Saldo	9.158.900	1.309.500		10.468.400

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	13.022.000 EUR	auf	15.190.200 EUR
Zusammen	13.022.000 EUR	auf	15.190.200 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

von bisher 12.036.000 EUR auf **14.936.000 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher 6.436.000 EUR auf **9.791.000 EUR**

§ 4

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
<u>Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014</u>	<u>- 31.063.288 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-33.916.788 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-41.543.088 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-39.614.588 EUR

§ 5

Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den 08.11.2017
Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

*)

Beim Aufstellen des Originalhaushalts 2017 erfolgte irrtümlicherweise keine vollständige Integration der zahlungswirksamen Erträge. Dadurch ergibt sich eine Differenz von 100 EUR zwischen Nachtragsfinanzhaushalt und Basisfinanzhaushalt 2017.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017 wurde am 05.09.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend lag der Nachtragshaushaltsplan für die Dauer der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis einschließlich 19.09.2017 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.26, aus. Gleichzeitig konnte der Nachtragshaushaltsplan-Entwurf auch auf der Homepage (www.kreis-germersheim.de) des Landkreises eingesehen werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner hatten die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2017 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wurde zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.11.2017 bis 20.11.2017 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.26, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 09.11.2017 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de